

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

erneute Änderungen der Besuchsregelungen ab dem **08.11.2021**.

Die Voraussetzung ist, dass Sie die geltenden Hygieneregeln der „Hessischen Landesregierung“ einhalten, einen negativen POC-Antigen-Schnelltest vorlegen (der von der Einrichtung akzeptiert wird), dieser nicht älter als 24 Std. oder Sie einen glaubhaften Nachweis erbringen (Impfausweis / CovPass – 14 Tage nach 2. Impfung), dass Sie eine geimpfte Person im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind oder einen glaubhaften Nachweis (behördlichen Genesungsnachweis – nicht älter 6 Mon.) erbringen, dass Sie eine genesene Person im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind.

Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 müssen zu jeder Zeit eine von der Einrichtung gestellte oder akzeptierte FFP2, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske ohne Ausatemventil tragen. Zur Sicherheit aller, sollten Sie diesen auch im Zimmern der zu besuchenden Person tragen.

Wir werden das Tragen der Masken im Bereich der Verkehrswege zu Ihrer und der Sicherheit aller Anderen regelmäßig kontrollieren. Bei einem Verstoß werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Der Aufenthalt ist ausschließlich nur im Zimmer der zu besuchenden Person gestattet.

POC-Antigen-Schnelltests können u.a. in Apotheken oder Testzentren durchgeführt werden, ggf. auch in der Einrichtung, aber ohne Ausstellung eines Testnachweises.

Besuch in der Einrichtung sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 bis 19:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 15:00 bis 19:00 Uhr möglich.

Zugangszeiten

Montag bis Freitag

- von 09:30 Uhr bis 19:00 Uhr

zusätzlich samstags und sonntags

- von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Einrichtung ist verpflichtet, alle Besuche zu registrieren.

Daher ist der Zugang nur in den Zeiten von 9:30 – 11:30 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr möglich. An Wochenenden 15:00 – 17:30 Uhr.

Weitergehende Einschränkungen, z. B. auf einen bestimmten Personenkreis oder die maximale Dauer der einzelnen Besuche, werden nicht festgelegt, sondern werden nur im Einzelfall z. B. aufgrund einer aktuellen personellen und organisatorischen Situation erfolgen.

Sollte sich in diesen Fällen eine nicht mehr zu bewältigende Besucherzahl im Hause aufhalten, die eine jederzeitige Einhaltung des Hygienekonzepts gefährden, wird im angemessenen Rahmen auf eine Beendigung des Besuchs hingewirkt werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für die anhaltend schwierige Situation und die von uns zu treffenden Maßnahmen.

Kurzfristige Anpassungen und Änderungen sind möglich.

Jürgen Brandt
Einrichtungsleiter

Friedberg 05. November 2021